

Einfache Anfrage Etterlin-Rorschach:**«Spart der Kanton auf Kosten von sprachbehinderten Schülerinnen und Schülern?»**

Verschiedene Volksschulen im Kanton St.Gallen sind aktuell mit der Situation konfrontiert, dass die Sprachheilschule in St.Gallen ihr korrekt zugewiesene Schülerinnen und Schüler auf das kommende Schuljahr abweisen muss, weil das Bildungsdepartement offensichtlich nicht mehr bereit ist, die eigentlich zur Verfügung stehenden Plätze zu finanzieren und damit einen Abbau dieser Sonderschulplätze für Kinder mit einer gravierenden Sprachstörung vollzieht. Gänzlich unverständlich ist, dass offensichtlich im ganzen Kanton bis zu 20 Kinder mit deren Eltern von dieser nicht nachvollziehbaren Massnahme betroffen sind. Die Verärgerung ist dementsprechend gross, zumal der Schulpsychologische Dienst, eine kantonale Institution, die Notwendigkeit dieser Massnahme eingehend untersucht und attestiert hat. Bei allen Schülern sind die Voraussetzungen für eine Sonderbeschulung nach Art. 35bis Abs. 2 des Volksschulgesetzes (sGS 213.1; abgekürzt VSG) erfüllt.

Brisant ist die Finanzierung: Die Schulträger leisten Kostengutsprachen über pauschal Fr. 36'000.– je Schuljahr, wie dies bei allen Sonderbeschulungen erfolgt. Die Vollkosten für eine Sprachheilbeschulung liegen bei Fr. 43'000.– und Jahr. Das Bildungsdepartement beteiligt sich demnach fast symbolisch mit Franken Fr. 7'000.– Das Gros der Kosten trägt demnach der zuweisende Schulträger. Das Bildungsdepartement masst sich aber in dieser Situation an, alleine und ohne Rücksprache zu entscheiden.

Nach Aussage der Sprachheilschule befinden sich die betroffenen Kinder nun auf der Warteliste. Wenn sie Glück haben, können sie im Sommer 2019 in die Sprachheilschule übertreten. In fachlicher Hinsicht ist dies aber problematisch, weil Sprachstörungen möglichst früh intensiv behandelt werden müssen, da sie sich sonst festsetzen und eine Therapie danach mit noch grösserem Aufwand erfolgen muss. Die Sprachheilschule hat bewiesen, dass sie bei der Reintegration in die Volksschule äusserst erfolgreich ist. Dies bedingt aber, dass die Kinder recht- bzw. frühzeitig der Sprachheilschule zugewiesen werden.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung der Meinung, dass das kantonale Sonderpädagogikkonzept auf diese Weise sinnvoll umgesetzt wird?
2. Wie beurteilt die Regierung die Angemessenheit dieser Sparmassnahme auf Kosten von sprachbehinderten Schülern und Schülerinnen?
3. Schiebt der Kanton damit eine kantonale Aufgabe an die Gemeinden ab?
4. Ist die Regierung mit dem Schulpsychologischen Dienst nicht mehr zufrieden? Was gibt es für Gründe, dass sie sich über dessen klare Gutachten hinwegsetzt?»

22. Mai 2018

Etterlin-Rorschach